

Gemeinde Ahlbeck

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck

Sitzungstermin: Montag, 16.12.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

Ort, Raum: Multiples Haus, Dorfstraße 3, 17375 Ahlbeck

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Josef Schnellhammer

Mitglieder

Susann Baensch

Katja Brauer

Andreas Frenz

Ute Roesling-Tillaire

Rudi Schwind

Jana Trantow

Karsten Krohn

Verwaltung

Manja Witt

Abwesend

Mitglieder

Philipp Aßmann

entschuldigt

Gäste: Vertreter Voss Energy

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 14.11.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
 - 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/214/12
 - 6.2 Genehmigungsverfügung zur 3. Nachtragshaushaltssatzung 2024 24/215/12
 - 6.3 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Ahlbeck (Hebesatzsatzung) 24/216/12
 - 6.4 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 7/2022 Solarfeld am Hammergraben" hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 24/217/12
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 14.11.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

zu 6 Drucksachen

zu 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen 24/214/12

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für den Neubau des Spielplatzes wurden durch Herrn Josef Schnellhammer Spenden in Höhe von 528,25 € von diversen Spendern eingezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt, die Spenden in Höhe von 528,25 € von diversen Spendern anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.2 Genehmigungsverfügung zur 3. Nachtragshaushaltssatzung 2024 24/215/12

Die durch die Gemeindevertretung am 17.10.2024 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtbehörde wurde mit Schreiben vom 08.11.2024 für das Jahr 2024 ein Höchstbetrag der Kassenkredite anteilig in Höhe von 2.066.000 € genehmigt.

Der Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2024 wurde in Höhe von 582.600 EUR genehmigt.

Die Informationsvorlage wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen

zu 6.3 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Ahlbeck (Hebesatzsatzung)

24/216/12

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Daraus ergab sich die Verpflichtung für den Gesetzgeber, bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zur Bewertung für Grundsteuerzwecke zu treffen. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (Grundsteuer-Reformgesetz) hat der Gesetzgeber diese Verpflichtung erfüllt. Gleichzeitig wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, von dem im Grundsteuer-Reformgesetz geregelten Bundesrecht durch landesgesetzliche Regelungen abzuweichen. Mit Beschluss vom 13.04.2021 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns entschieden, das Bundesrecht anzuwenden.

Ab dem 1. Januar 2025 greift die Grundsteuerreform und der Grundsteuer-Messbetrag wird nach neuen Kriterien berechnet. Für die Gemeinde bedeutet dies zwangsläufig, dass sich die Summe der Grundsteuer-Messbeträge in der Gemeinde verändern wird. Dadurch ändert sich auch eine wesentliche Berechnungsgröße für die Grundsteuer, was direkten Einfluss auf die Grundsteuereinnahmen hat.

Für die Grundsteuererhebung durch die Gemeinde ab dem 1. Januar 2025 nach neuem Recht ist daher die Festlegung der neuen Hebesätze entscheidend. Sie sind maßgebliche Einflussgröße für das Grundsteueraufkommen.

Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt, das Gesamtgrundsteuer- aufkommen sollte sich durch die Reform nicht verändern. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer.

Als Basis für die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes dient der aktuelle Veranlagungsstand der Grundsteuermessbeträge zum 11.11.2024 (Rechentermin).

Risiken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Grundlagenbescheide können für die Berechnung des Hebesatzes nicht mit bedacht werden, da die Bescheide des Finanzamtes bindend für die Gemeinde sind.

Die Gemeindevorsteher bestimmen folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 240 v.H.
Grundsteuer B: 380 v.H.
Gewerbesteuer: 400 v.H.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteher Ahlbeck beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ahlbeck.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 6.4 Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 7/2022 Solarfeld am Hammergraben" hier Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

24/217/12

Im vorliegenden Planverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 25.10. – 30.11.2023 durchgeführt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß dem Abwägungsvorschlag in die Planunterlage eingearbeitet. Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Die Vertreter von Voss Energy erläutern den Entwurf des Bebauungsplanes und die vorgenommenen Veränderungen.

Beschluss:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ wird in der vorliegenden Fassung 11/2024 beschlossen. Der Entwurf der Begrünung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/2022 „Solarfeld am Hammergraben“ mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabebereich durch die Planung berührt werden können, zu dem Planentwurf und dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Turnhalle:

Die Arbeiten sind soweit fertiggestellt. Es sind noch einige Mängel abzustellen und die Endabnahme fehlt noch. Hier steht noch kein Termin fest.

Spielplatz:

Das Spielgerät ist aufgebaut und abgenommen. Eine Ergänzung ist in 2025 noch geplant. Hier sind eventuelle Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Kindergarten:

Die Sanierung der Bäder ist erfolgt. Ebenso der Austausch der Lampen und der Notausgangsbeleuchtung.

Alte Mühle:

Keiner der beiden Eigentümer ist weder auffindbar, noch hat er ein Konto. Damit ist eine Zwangsversteigerung, trotz der offenen Forderungen nicht möglich. Es wird einen Termin mit der Denkmalschutzbehörde, der Bauaufsichtsbehörde und der Gemeinde geben. Hier soll eine Lösung gefunden werden, das Gebäude so zu sichern das keine Gefahr für die Anliegenden gesteht.

Vorsitz:

Schriftführung:

Josef Schnellhammer

Manja Witt